

Kassel, 01.09.2009

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/42 "Salzmann-Gelände" (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1399 -

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Zeidler

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:
„Für das Gebiet des Salzmann-Fabrikgeländes und der angrenzenden Bereiche zwischen Sandershäuser Straße, Agathofstraße, Melsunger Straße, Großalmeroder Straße und Leipziger Straße soll gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Es ist vorgesehen, diesen als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13 a BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung der Folgenutzung des denkmalgeschützten Gebäudekomplexes der ehemaligen Salzmann-Fabrik als Standort für eine multifunktionale Veranstaltungshalle, Kultureinrichtungen und Flächen für Verwaltungen zu schaffen.

Mit Verfahrensbeginn wird die Stadt bei der Europäischen Union einen Antrag auf Genehmigung einer Beihilfe für das Projekt stellen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst nach kurzer Aussprache bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/42 "Salzmann-Gelände" (Aufstellungsbeschluss), 101.16.1399, wird **zugestimmt**.